



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **6.12.2007**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: gfGR Ing. Franz Gerstenmayer, GR Erich Berger, GR Leopold Buchner, GR Werner Ringsmuth, GR Dr. Stefan Guberov

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Frau Mag. Ulrike Wögerer mit Schreiben vom 27.11.2007 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Der Mandatsverzicht ist am 28.11.2007 beim Gemeindeamt eingelangt und wurde daher gemäß § 110 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 am 05.12.2007 rechtswirksam.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 3.12.2007 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister und der Kassenverwalter nehmen das Prüfungsergebnis zur Kenntnis. Es sind keine Beschlüsse zu fassen.

Guberov erscheint um 18:11 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 3: Voranschlag 2008

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2008 ist in der Zeit vom 21.11. bis 5.12.2007 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages und des Schuldennachweises zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2008 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Beschlüsse zum Voranschlag 2008

Entsprechend dem § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen und nachfolgende Beschlüsse zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Genehmigung erteilen. Im Weiteren möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen laut Beilage zum Voranschlag;
- b) die Aufnahme eines Kassenkredites im höchstzulässigen Ausmaß gem. § 79 NÖ GO;
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 670.206,00;
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Richtlinien über die Gewährung von Vereinsförderungen

Der Gemeindevorstand hat angeregt, dass die Vergabe von Förderungen (Subventionen) an Vereine grundsätzlich an Bedingungen geknüpft werden sollen, welche die Förderempfänger einzuhalten haben. Dies wurde in letzter Zeit auch wiederholt von der Aufsichtsbehörde im Rahmen von Gebarungseinschauen bei anderen Gemeinden empfohlen bzw. gefordert.

Ab 2008 sollen daher folgende Bedingungen bei der Vergabe von Vereinsförderungen gelten:

- jede Förderung muss schriftlich bis Mitte Oktober im Vorhinein beantragt werden;
- die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Vorlage geeigneter Rechnungen im Höchstausmaß der vom Gemeinderat beschlossenen Subventionshöhe;
- die Rechnungen sind bis längstens 30. Juni eines jeden Jahres vorzulegen;
- die Rechnungen müssen jeweils aus dem Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni stammen;
- als geeignete Rechnungen werden anerkannt: Transportkosten, Druckkosten, Honorare für Vorträge, Vereinsversicherungen, Aufwendungen für Vereinsräume und dergleichen;
- nicht anerkannt werden Kosten für Gratulationen, Geschenke, Blumen, Vereinsfeiern, öffentliche Steuern und Abgaben jeder Art, AKM-Beiträge und dergleichen;

Die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Beantragung und Gewährung von Fördermitteln für Vereine wurde in eine Subventionsordnung gefasst, welche nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die als **Beilage 1** diesem Sitzungsprotokoll angeschlossene Subventionsordnung genehmigen und beschließen, dass die Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine ab sofort ausschließlich auf Grundlage der Bestimmungen dieser Subventionsordnung erfolgt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Vereinsförderungen 2008

Folgende Vereine haben für das Jahr 2008 ein Subventionsansuchen an die Gemeinde gestellt:

- a) der gesangSverein Theiß (Subvention 2006: € 350,00);
- b) der Seniorenbund Gedersdorf (Subvention 2006: € 350,00) – gewünschte Förderungshöhe € 350,00;
- c) der Pensionistenverband Österreichs, Ortsorganisation Gedersdorf (erstmalig) – gewünschte Förderungshöhe € 350,00;
- d) die Pferdefreunde Donaudorf (Subvention 2006: € 350,00);
- e) die Trachtenkapelle Gedersdorf (Subvention 2006: € 1.800,00);
- f) die Kinderfreunde Gedersdorf (Subvention 2006: € 350,00) – gewünschte Förderungshöhe € 350,00;
- g) die Volkstanzgruppe Gedersdorf (Subvention 2006: € 350,00) – gewünschte Förderungshöhe € 400,00;

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2008 folgende Vereine unter Berücksichtigung der „Richtlinien über Vereinsförderungen“ eine Subvention erhalten sollen:

- a) gesangSverein theiß in der Höhe von € 350,00;
- b) Seniorenbund Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- c) Pensionistenverband, Ortsgruppe Gedersdorf, in der Höhe von € 350,00;
- d) Pferdefreunde Donaudorf in der Höhe von € 350,00;
- e) Trachtenkapelle Gedersdorf in der Höhe von € 1.800,00;
- f) Kinderfreunde Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- g) Volkstanzgruppe Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Bauplatzverkauf in Theiß

Die Ehegatten Norbert und Margit Z [REDACTED] haben einen Kaufantrag betreffend das Gst.Nr. 114/10, KG Theiß (Waidackersiedlung 16) gestellt. Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 821 m² der Kaufpreis beträgt € 29.835,14. Die Grundkäufer wurden darüber informiert, dass sie das Grundstück binnen 5 Jahren mit einem Wohnhaus bebauen müssen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gst. Nr. 114/10, KG Theiß, zum Preis von € 29.835,14 und zu den übrigen Bedingungen der bisherigen Grundverkäufe in der Waidackersiedlung an die Ehegatten Norbert und Margit Z [REDACTED] verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: teilweiser Bauplatzverkauf in Theiß, Waidackersiedlung

Die Ehegatten █████ Heinz und █████ Renate, █████, haben um Ankauf eines Teiles des Bauplatzes Gst.Nr. 114/64, KG Theiß, ersucht. Dieser Grundstücksteil hat ein Ausmaß von 236 m² und soll mit dem Gst.Nr. 114/60 der Kaufwerber vereinigt werden. Die Restfläche des Gst.Nr. 114/64 beträgt 618 m², so dass die Bauplatzzeichnung nach wie vor gegeben ist. Der Kaufpreis beträgt € 8.576,24. Die Kosten der Grundstücksteilung und Grundbuchsberichtigung werden zur Gänze von den Käufern getragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein ca. 236 m³ großes Teilstück des Gst. Nr. 114/64, KG Theiß, zum Preis von € 8.576,24 an die Ehegatten █████ Heinz und █████ Renate █████ verkauft wird, wobei die Kosten der erforderlichen Grundstücksteilung und Grundbuchsberichtigung zur Gänze von den Käufern übernommen werden müssen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Interkommunales Betriebsgebiet – Beteiligung an GesmbH.

In einer gemeinsamen Sitzung der ARGE Raum Krems wurde festgelegt, dass die angestrebte Gemeindekooperation zur Schaffung eines Betriebsgebietes in der Gemeinde Gedersdorf in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgen soll. Es ist beabsichtigt, dass diese GmbH die gesamte Infrastruktur, ausgenommen Kanal und Wasserleitung, herstellen, verwalten und instandhalten soll. Bei Beteiligung von mindestens 3 Gemeinden an der GmbH werden 2/3 der Herstellungskosten für die Infrastruktur über ein zinsenloses Darlehen seitens des Landes gefördert. Von der EcoPlus wurde daher der Eigenkapitalbedarf der zu gründenden GmbH mit € 550.000,00 errechnet, welcher als Stammeinlage von den an der GmbH beteiligten Gemeinden aufgebracht werden muss. Die Hälfte der Stammeinlage soll bei der Gründung im Jahr 2008 eingebracht werden, der Rest voraussichtlich 2009. Die in der ARGE Raum Krems vertretenen Gemeinden haben nun bekannt zu geben, ob sie sich an der zu gründenden Gesellschaft beteiligen möchten und wenn ja mit welchem Anteil. Der BGM informiert darüber, dass er bereits bei der ARGE-Besprechung am 19.10. bekannt gegeben hat, dass seitens der Gemeinde eine Mindestbeteiligung von 50 % an der Gesellschaft angestrebt wird. Dafür haben die anwesenden Gemeindevertreter grundsätzlich Verständnis gezeigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Gedersdorf an einer zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die interkommunale Standortkooperation „Raum Krems“ am Standort Gedersdorf beteiligt.

Die beabsichtigte Beteiligung erfolgt in einem Ausmaß von

- mindestens 51% mit einem Kostenanteil von € 280.500,00 bzw.
- maximal 60 % mit einem Kostenanteil von € 330.000,00.

Der Kostenanteil ist je zur Hälfte in den Jahren 2008 und voraussichtlich 2009 zur Zahlung fällig.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes – Auftragsvergabe

Im Hinblick auf die geplante Errichtung des interkommunalen Betriebsgebietes wurde vom zuständigen Sachverständigen für Raumordnung gefordert, dass die Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz erstellen muss. Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 7.5.2007 (TOP 10) wurden daher vier Raumplanungsbüros zur Abgabe von Honorarangeboten eingeladen. Dem Einladungsschreiben war eine Auflistung der zu erbringenden Leistungen angeschlossen. Nach Einlagen aller Angebote wurden die Anbieter zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Dabei wurden den Anbietern Änderungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis bekannt gegeben, die zu erbringenden Detailleistungen neu festgelegt und daher allen Anbietern die Möglichkeit eingeräumt, ihr Angebot neu abzufassen bzw. zu verbessern. Alle Anbieter sind dem nachgekommen, so dass die Angebotseinholung nunmehr folgendes Ergebnis erbrachte:

- Architekt Günter Pigal, Brunn/Gebirge € 27.968,40 (inkl. MwSt.)
- im-plan-tat Reinberg & Partner OEG, Krems/Donau € 29.746,00 (inkl. MwSt.)
- Aufhauser-Pinz Raumplanung OEG, Herzogenburg € 34.848,00 (inkl. MwSt.)
- Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf € 69.298,00 (inkl. MwSt.)

Die Angebote umfassen jeweils folgende Leistungen:

- Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes inklusive strategischer Umweltprüfung;
- Abstimmung und Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes;
- Änderung des Flächenwidmungsplanes in 2 Punkten (Umwidmungen Betriebsgebiet und Sax-Acker);
- Vorlage aller Unterlagen in digitaler Form;

Der BGM berichtet, dass im-plan-tat Reinberg und Partner OEG mit der Erstellung des „kleinregionalen Rahmenkonzeptes Raum Krems“ beauftragt war. Dabei haben die beteiligten Planer im Hinblick auf ihre Herangehensweise und engagierte Bearbeitung des Projektes einen äußerst positiven Eindruck hinterlassen. Zudem wurde sowohl inhaltlich als auch formal eine äußerst qualitätsvolle Arbeit abgeliefert, so dass im-plan-tat Reinberg und Partner OEG bei der gegenständlichen Ausschreibung als Bestbieter angesehen werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag zur Erstellung eines örtlichen Entwicklungsprogrammes entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 und der Ausarbeitung eines Entwurfes zur Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in 2 Punkten (Umwidmung Betriebsgebiet und Sax-Acker) an den Bestbieter, das ist die Firma im-plan-tat Reinberg und Partner OEG, Krems-Tulln, entsprechend den vorliegenden Angeboten vom 13.6. und 16.11.2007, mit einer Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 29.746,00 (inkl. 20 % MwSt.), vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Müller

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11: Errichtung einer 4. Kindergartengruppe – Grundsatzbeschluss

Gruböck berichtet, dass bei der Kindergarteneinschreibung am 22.11.2007 31 Kinder für das Kindergartenjahr 2008-2009 angemeldet wurden, wobei 13 Kinder zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres zwischen 2,5 und 3 Jahre alt sind. Ein Bedarf an einer Aufnahme von 2,5-jährigen ist somit auf jeden Fall gegeben. Dies erfordert jedoch, dass eine 4.

Kindergartengruppe eingerichtet werden muss, was zunächst in Form eines Provisoriums mittels Aufstellung von Raumcontainer erfolgen soll. Die damit verbundenen Investitionen werden vom Land NÖ großzügig gefördert. Darüber hinaus wird ein Zuschuss zu den Personalkosten für die zusätzlich erforderliche Kinderbetreuerin geleistet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Kindergartenjahr 2008-2009 Kinder ab 2,5 Jahre in den Kindergarten aufgenommen werden und aus diesem Grund eine 4. Kindergartengruppe eingerichtet wird, welche vorerst provisorisch in Raumcontainer untergebracht werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Berichte des Bürgermeisters

Abschließend berichtet der BGM dem GR über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine 2008
FR 28.3.2008, DO 26.6.2008, DO 25.9.2008 und FR 5.12.2008
- Steuerprüfung durch Finanzamt Wien 23
Das FA Wien 23 hat eine Prüfung der Umsatz-, Körperschafts-, Kraftfahrzeugsteuer und Werbeabgabe im Zeitraum 2003-2006 durchgeführt. Dabei wurde ein zum Teil ungerechtfertigter Vorsteuerabzug bei der Volksschule und damit verbunden eine Abgabennachzahlung (Umsatzsteuer) in der Höhe von € 15.133,00 festgestellt
- Baubeginn Donaubrücke
Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST5, hat bekannt gegeben, dass mit 3.12.2007 mit den Bauarbeiten der Donaubrücke begonnen wurde.
- Benennung Donaubrücke
LH Dr. Erwin Pröll hat mitgeteilt, dass der Vorschlag, die neue Donaubrücke als „Georgsbrücke“ zu benennen aufgegriffen wird.
- Exkursion Grafenegg
In Absprache mit Bgm Pfeifer (Grafenegg) besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit, an einer Besichtigung des Kulturbetriebes Grafenegg (Wolkenturm, Konzerthalle, Vinothegg). Da ein entsprechendes Interesse da ist, wird der BGM mit Pfeifer einen Exkursionstermin vereinbaren.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.3.2008 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Rammel, eh.

für die SPÖ

Gruböck, eh.

für die ÖVP

Mandat nicht besetzt

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer